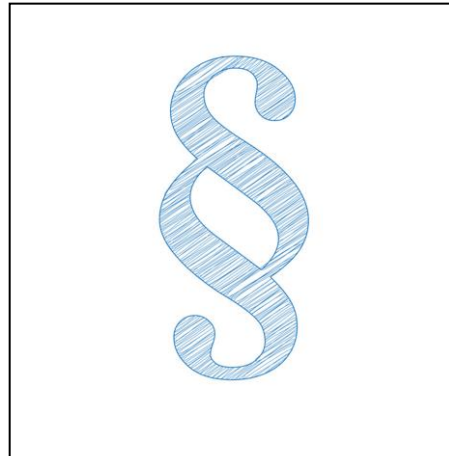


## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### BEAD DAYS

#### Veranstalter:

Bead Days powered by (A)Echt  
Toni und Johnhie Ahn-Bosch GbR  
Bavariaring 3  
87600 Kaufbeuren  
Germany  
**UID 281435392**



BEAD DAYS Kempten 30.06. - 02.07.2017  
Allgemeine Ausstellungsbedingungen  
Nachfolgend wird (A)Echt als Veranstalter genannt

1. **Veranstaltung und Veranstaltungsort**  
Bead Days  
bigBOX Allgäu, Kotterner Straße 64, 87435 Kempten
2. **Veranstalter**  
Firma. s.o.
3. **Projektleitung**  
Johnhie Ahn-Bosch und Margrit Wolf- Melliger
4. **Veranstaltungstermin**  
30.06. -02.07.2017
5. **Messe-Öffnungszeiten**
  - Besucher/Kursteilnehmer  
Freitag: 30.06.2017 • 18:00 – 20:00 Uhr  
Samstag 01.07.2017 • 09:00 – 18:00 Uhr  
Sonntag 02.07.2017 • 09:00 – 16:00 Uhr
  - Aussteller und Standpersonal  
Freitag 30.06.2017 • 08:30 – 20:00 Uhr  
Samstag 01.07.2017 • 08:30 – 18:30 Uhr  
Sonntag 02.07.2017 • 08:30 – 20:00 Uhr
  - Kursleiter  
  
Freitag 30.06.2017 • 8:00 – 20:00 Uhr  
Samstag 01.07.2017 • 8:30 – 18:30 Uhr  
Sonntag 02.07.2017 • 8:30 – 20:00 Uhr
6. **Auf- und Abbauzeiten**  
Aufbau: Freitag, 30.06.2017 von 06:00 – 18:00 Uhr

Abbau: Sonntag, 02.07.2017 von 16:00 – 20:00 Uhr

Über Stände, die am 30.06.2017 bis 12:00 Uhr nicht bezogen wurden, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller ist es untersagt, den Abbau vor Sonntag, den 02.07.2017, 16:00 Uhr vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens € 300,00 auferlegt!

#### 7. **Anmeldung**

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form auf den vom Veranstalter zugeschickten Vordrucken, die vollständig ausgefüllt und mit Firmenstempel sowie rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zurückzusenden sind.

Mit Einsendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien an. Zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die gleichen Angaben zu machen, wie für den Anmelder selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

#### 8. **Zulassung**

Über die Zulassung der eingehenden Anmeldungen und der Ausstellungsgüter entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung auch während der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher als die vereinbarte Standmiete ausfallen. Mitaussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist.

Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z. B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde.

#### 9. **Standzuweisung/Dekorationspflicht**

Der Veranstalter stellt Messefläche/n in angemeldeter Größe bereit und versucht, auf die Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten einzugehen. Der Veranstalter behält sich vor, die gewünschte/n Standfläche/n ggf. in andere Hallen oder Positionen umzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf gebuchte und bestätigte Flächen besteht nicht. Eventuell notwendige Standverlegungen ergeben sich aus dem Gesamtbild und der Gesamtaufplanung.

(Sorgt der Aussteller für kein eigenes genormtes Standbausystem, können vom Veranstalter automatisch Trennwände (1,00 m x 2,50 m breit/hoch) zu einem Preis von € 31,90/lfm gestellt). Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand zu dekorieren. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche.

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 6 m<sup>2</sup> ! Es stehen **2 Standtiefen** zur Auswahl:  
*2 und 3 Meter*. Z.B. 6m<sup>2</sup> = 2 m Tiefe x 3m Breite

Kleinere Flächen können nur überlassen werden, wenn sich solche bei der Planung zwangsläufig ergeben. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

Für den Fall, dass Messestandsysteme oder Messetrennwände gewünscht werden, können diese direkt über die Firma Mattfeldt & Sängler Marketing und Messe AG bestellt werden. Der Lfm Preis pro Messestellwand (100 cm x 250 cm) beträgt 31,90€.

*Mattfeldt & Sängler Marketing und Messe AG  
Haubenschloßstr. 3 in 87435 Kempten*

**10. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen**

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

**11. Werbung**

Kostenlose Werbung jeglicher Art (Prospekte, Lose etc.) ist nur innerhalb des Standes gestattet. Die Ansprache von Besuchern außerhalb des Standes ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.

**12. Pflichteinträge im Ausstellerverzeichnis und Homepage im Internet - Werbepauschale**

Der Veranstalter erstellt ein Ausstellerverzeichnis. Eine Eintragung aller Aussteller in dieses Verzeichnis ist verpflichtend.

Es werden jeweils Firmenname, Anschrift (Straße oder Postfach, PLZ und Ort), Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse abgedruckt.

Die Kosten hierfür betragen € 0,-.

**13. Technische Leistungen, Dienstleistungen**

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Messehallen ist der Veranstalter verantwortlich. Installationen von Ver- und Entsorgungsanschlüssen sowie andere Zusatzleistungen müssen mit der Standanmeldung dem Veranstalter zugesandt werden. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierter Entnahme von Energie, für Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, haftet der Aussteller für Schäden.

*Informationen im Internet finden Sie unter:*

*[www.beaddays.com](http://www.beaddays.com)*

*Veranstalter:*

*Telefon: +49 (0) 8341-995-6851*

*Email: [info@beaddays.com](mailto:info@beaddays.com)*

#### 14. **Reinigung**

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge im Messeobjekt. (s. Standanmeldeformular). Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

#### 15. **Abfallentsorgung**

Müll und Verpackungsmaterialien sind vollständig vom Aussteller zu entsorgen. Nach Abbau des Messestandes zurückbleibende Materialien werden kostenpflichtig durch den Veranstalter entsorgt. Die anfallenden Gebühren werden dem Verursacher nachträglich in Rechnung gestellt.

#### 16. **Vorfürungen – Nachrichten-/Kommunikationstechnik**

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorfürungen im Messestand bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Arbeit in den umliegenden Messeständen nicht beeinträchtigt wird. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorfürungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht beeinträchtigt wird.

#### 17. **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkungen. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen einer Ausstellung hat der Veranstalter eine Ausstellerversicherung abgeschlossen.

#### 18. **Haftpflichtversicherung**

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme empfohlen.

#### 19. **Ausstellerausweise**

Jeder Aussteller erhält folgende Ausstellerausweise:

- Bis 6 m<sup>2</sup> Fläche 2 Ausstellerausweise
- Zwischen 7 m<sup>2</sup> – 12 m<sup>2</sup> 3 Ausstellerausweise
- Für jeden angefangenen weiteren 10 m<sup>2</sup> Stand 1 zusätzlichen Ausstellerausweis kostenlos

#### 20. **Vorbehalte**

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, den Messetermin zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Bei Absage/Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beträge werden dem Aussteller zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

## 21. **Rücktritt**

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis ohne Absprache mit dem Veranstalter nicht mehr entlassen werden.

Wird eine Entlassung nach Absprache mit dem Veranstalter bewilligt, gilt nach Absage der Teilnahme durch den Aussteller folgende Stornoregelung:

- Bei Rücktritt bis zum 10.03.2017 ist eine Stornierung kostenlos
- Ein Entlassungsgeld i.H.v. 30% des Rechnungsbetrages wird bei Rücktritt bis zum 07.04.2017 fällig
- Ein Entlassungsgeld i.H.v. 50% des Rechnungsbetrages wird bei Rücktritt bis zum 05.05.2017 fällig
- Bei Rücktritt nach dem 02.06.2017 sind 100% des Rechnungsbetrages fällig. Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen. Die Ersatzperson erfüllt die Bedingungen der BEAD DAYS in gleicher Weise und unterzeichnet diese Vereinbarung

## 22. **Preise / Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarten Zahlungen sind – sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist – in voller Höhe ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Eingang der Rechnung an den Veranstalter zu leisten. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, schuldet der Aussteller die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist zur Zahlung vom Vertrag mit dem Aussteller zurückzutreten und die Ausstellfläche anderweitig zu vergeben. Die Geltendmachung eines dem Veranstalter in diesem Zusammenhang entstehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Die Mieten für einen Standplatz betragen **50,00€ pro m<sup>2</sup> netto** und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19%

**Basisgröße sind 6 m<sup>2</sup>** Fixe Nebenkosten pro m<sup>2</sup> - Umlagepauschale: Hallenreinigung, W-LAN, allg. Energieverbrauch (Heizung, Klima, Lüftung) werden nicht erhoben!

### *Stromanschluss*

Stromanschluss 230V/50HZ bis 3 kW/16A Wechselstromanschluss € 25,00 pro Tag und Drehstrom auf Anfrage

### *Mietmöbel*

Es können Stühle und Tische beim Veranstalter bestellt werden.

**Stuhl = € 3,00/Stück**

**Tisch (45 x 180 cm) = € 5,00/Stück**

Ausstellerausweise (s. Punkt 19)

Zusatzleistungen werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der Standanmeldung sowie der allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

**23. Inkasso/Rechnungsstellung**

Inkasso und Rechnungsstellung erfolgt durch  
(A)Echt – Toni und Johnhie Ahn-Bosch GbR

**24. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter bestehenden Vertrag ist Kaufbeuren. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Veranstaltungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die vom Aussteller im Anmeldeformular oder sonst wie dem Veranstalter mitgeteilten Angaben werden gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz für eigene geschäftliche Zwecke beim Veranstalter gespeichert.

BEAD  
DAYS  
be(dd) creative